# Gleiche Rechte für Mann und Frau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844871

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Genau in diesem Punkt unterscheidet sich unsere Optik von derjenigen der politischen Frauengruppen. Als parteipolitisch unabhängigem Verein, zu dessen Zwekken der Einsatz für die unbeschränkte Zusammenarbeit von Mann und Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zählt, kann und darf es uns nicht darum gehen, ob ein Sitz auf der bürgerlichen oder irgendeiner anderen politischen Seite bleibt. Uns geht es darum, eine bessere Integration der Frau im politischen Leben zu erreichen, weil wir finden, die zahlenmässige Untervertretung sei viel zu ausgeprägt und der Bestand an gescheiten, fähigen Frauen sei noch lange nicht ausgeschöpft. Der vor über 80 Jahren begonnene, mühevolle Einsatz unseres Vereins erfolgte mit dem Ziel der vollständigen Gleichberechtigung der Frau; sich mit Stimm- und aktivem Wahlrecht, aber kaum wahrgenommenem passivem Wahlrecht, zufriedenzugeben, hiesse, auf halbem Weg stehen zu bleiben.

Neutralität im Sinne der Nichtteilnahme darf deshalb nicht unsere Haltung sein. Unsere Unabhängigkeit muss vielmehr dadurch zum Ausdruck kommen, dass wir alle Kandidatinnen, die Mitglied unseres Vereins sind und damit dessen Zielsetzungen bejahen, unterstützen, gleichgültig welcher politischen Partei sie angehören. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Partei die Grundsätze unserer Demokratie vertritt.

Wir freuen uns, dass die Frauengruppen aller dieser Parteien Kollektivmitglied unseres Vereins sind und dass sie Frauen in unseren Vorstand delegieren. Die unterschiedlichen politischen Blickfelder werden respektiert und wir haben volles Verständnis, wenn die politischen Frauengruppen die Kandidaten und die Empfehlungen ihrer Partei unterstützen. Doch freuen wir uns, wenn es gelingt, ein gemeinsames Unternehmen durchzuführen wie beispielsweise die Kundgebung für das neue Kindesrecht im letzten Sommer. Ein Grund zur Anerkennung scheint uns auch das Ereignis, dass der mehrheitlich aus bürgerlichen Frauen zusammengesetzte Vorstand einer parteipolitisch unabhängigen Organisation beschliesst, eine sozialdemokratische Kandidatin zu unterstützen. Solidarität — und ohne Solidarität werden die Frauen kaum weiterkommen — beginnt nämlich, indem man sie übt.

Margrit Baumann

## Gleiche Rechte für Mann und Frau

Mitte Dezember 1976 wurde die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» im Bundeshaus eingereicht. Mitte Januar teilte die Bundeskanzlei mit, dass sie formell zustande gekommen ist. Von insgesamt 57 531 eingereichten Unterschriften sind 57 296 gültig.

Die Lancierung der Initiative, welche die Gleichberechtigung der Frau in Gesellschaft, Familie, Beruf, Schule und Berufsbildung fordert, wurde im Januar 1975 vom grossen schweizerischen Frauenkongress in Bern beschlossen. Das Sammeln der Unterschriften im ganzen Land erforderte einen grossen Einsatz und harte Arbeit für das Initiativkomitee, das von Dr. Lydia Benz-Burger präsidiert wird. Allen diesen Frauen, aber auch allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ihre Unterschrift zur Gleichberechtigung der Frau bekannten, sei herzlich gedankt.